

## «Lassen Sie mein Leben nicht verloren gehen!»

Begnadigungsgesuche an General Wille im ersten Weltkrieg: Über die ganze Dauer des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1918 hinweg legten knapp die Hälfte der rund 7300 verurteilten Wehrmänner dem General ihre Lebens- und Deliktumstände dar und baten um Gnade und Freilassung. Der General hatte während des Aktivdienstes nicht nur das militärische Oberkommando inne, sondern auch die alleinige Gnadenkompetenz in Militärstrafrechtsfällen. Seine Entscheide waren für die Betroffenen von existentieller Bedeutung. Der Gnadenherr konnte die Betroffenen von wirtschaftlicher und sozialer Not bewahren, was vor allem zu deren Ehrrettung beitrug. General Wille erhielt durch die Begnadigungsgesuche einen tiefen Einblick in das Leben und den Alltag seiner Soldaten. Nicht selten waren es Angehörige eines Verurteilten, die beim General um Gnade für ihren Sohn oder Ehemann baten. Diese hatten für kleinere wie grössere Delikte, ja auch für Brandstiftung und tödliche Schiessunfälle, die im Leichtsinn oder gröberen Streit geschahen, zu büssen. Diebstahl aus dem Materiallager, Lügen vor Gericht, Gehorsamsverweigerung oder Meuterei führten zu Strafen. Die Notunterstützung für die jeweilige bedürftige, kinderreiche Familie zuhause fiel somit aus. Nicht zu vergessen ist das männlich soldatische Ehrgefühl zu jener Zeit. Der Wunsch, nach dem Gefängnis wieder zur Kompanie zurückzukommen, zeigt sich in den Bittbriefen deutlich. Direkt ins zivile statt ins soldatische Leben entlassen zu werden, wurde als grössere Belastung wahrgenommen. – Der Begriff Soldatenherz verbreitete sich damals noch über Lieder, Gedichte und Märchen, die das Leben der Soldaten und deren Gefühle für das Vaterland thematisierten.

Der Wunsch nach gesellschaftlicher und militärischer Wiederanerkennung zeigt sich dort, wo die Historikerin auf die Unterschiede des alten und des neuen Militärstrafrechts hinweist. Die einstige Verurteilung war stigmatisierend mit Folgen: kein Wahlrecht mehr besitzen, keinen Kredit mehr aufnehmen können, keine Offiziersfunktion mehr ausüben dürfen... Emotionen nahmen in der Untersuchung der Gnadengesuche eine wichtige Rolle ein. Sie waren einerseits mit den Themen Reue, Bitten und Gnade verknüpft, andererseits setzten Verurteilte und Angehörige auf Gefühle, wenn es um Haftentlassung ging – seitens des Generals auf das Mitleid oder zumindest auf das Mitgefühl. Die Lektüre vermittelt Zeit- und Sittengeschichte und offenbart die menschliche Seite von General Wille.

### Zur Autorin

Dr. phil. Lea Moliterni Eberle studierte Germanistik und Geschichte. Sie lebt in Zürich. Unter anderem arbeitet sie als freie Historikerin. Seit 2013 engagiert und verantwortet sie sich beim Schweizerischen Roten Kreuz in Zürich für das Grossgönner-, Stiftungs- und Legatswesen sowie für das historische Archiv. Sie ist in verschiedenen wissenschaftlichen und humanitären Organisationen tätig.

Elisabeth Bardill

Begnadigungsgesuche an General Wille, Lea Moliterni, NZZ Libro, 500 S., Fr. 54.-